



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Claudia Kirmeyer

Zi.Nr.: 206

Tel. 08122/58-1129
Fax 08122/58-1109
claudia.kirmeyer@lra-
ed.de

Erding, 16.12.2013
Az.:

Sitzung des Kreisausschusses am 14.10.2013

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Bendl, Roswitha i.V.v. Treffler, Stephan

Els, Georg

Gotz, Maximilian

Gruber, Michael

Kellermann, Otto

Lackner, Helmut

Scharf, Ulrike

Schwimmer, Jakob

Steinberger, Friedrich i.V.v. Schmidt, Horst

Sterr, Josef

Stieglmeier, Helga

Wiesmaier, Hans

sowie als Vorsitzender:

Landrat Martin Bayerstorfer

von der Verwaltung:

Fuchs-Weber Karin

Fischer Heinz

Huber Matthias

Kirmeyer Claudia (Protokoll)

Centner Christina

Ferner nehmen teil:

Herr Reichle vom Büro rheform zu TOP 1

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Gesundheitsakademie - ÖPP Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
Vorlage: 2013/1369
2. Bekanntgaben und Anfragen



**1. Gesundheitsakademie - ÖPP Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
Vorlage: 2013/1369**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Reichle vom Büro rheform und bittet ihn, den aktuellen Sachstand vorzustellen. Es wurden bei der Planung auch die Vorschläge des Krankenhauses und der Schulleitung mit einbezogen. Dies würde mit einer Kindertagesstätte und der Schule für Notfallsanitäter zu einer deutlichen Erweiterung führen. In der ursprünglichen Kalkulation waren diese Dinge nicht vorgesehen. Heute geht es in erster Linie darum, welches Modell vorgezogen wird. Ursprünglich war eine Bruttogeschossfläche von 3,800 m² vorgesehen. Mit den zusätzlichen Einrichtungen steigt die Fläche auf rund 6000 m². Die Kindertagesstätte und die Schule für Notfallsanitäter würden allein 1100 m² beanspruchen. Die Kindertagesstätte würde natürlich insbesondere für Pflegekräfte die Attraktivität steigern. Andererseits ist in der Stadt Erding wie auch allen anderen Städten, Märkten und Gemeinden im Landkreis Erding der Bedarf laut Bedarfsplan erfüllt. Die Tagesmütter werben derzeit wieder um Kinder weil sie noch freie Kapazitäten haben. Mit der Schaffung einer Einrichtung durch den Landkreis Erding wird möglicherweise einer Konkurrenzsituation zu anderen Einrichtungen erzeugt. Die Investitionskosten würden sich auf rund 1 Mio. Euro belaufen. Die Schule für Notfallsanitäter würde ebenfalls mit rund 1,2 Mio. Euro zu Buche schlagen. Es stellt sich die Frage, ob diese Tendenzen für die weitere Planung berücksichtigt werden sollen oder nicht. Auch die Altenpflegeschule sollte hinterfragt werden. Der Landkreis hat hier weder den Betrieb noch die Trägerschaft inne. Es kann nicht über den Kopf der Rot-Kreuz-Schwesternschaft hinweg entschieden werden. Die grundsätzliche Bereitschaft wurde zwar signalisiert. Es müssen aber in diesem Bereich die Kosten erst ermittelt werden. Dann muss geklärt werden, welche Kosten von der Schwesternschaft getragen werden. Die Kosten für die Altenpflegeschule belaufen sich auf etwa 2,2, Mio. €.

Herr Reichle erklärt die wesentlichen Aspekte der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für das ÖPP- Modell anhand einer Präsentation.

Kreisrat Gotz fragt, warum für die Berechnungen eine Preissteigerung von 2% angesetzt wurde. Ihm ist keine Situation im Bereich der Planungsregion 14 bekannt, in der es nicht Preissteigerungen von bis zu 30 Prozent gibt. Die Grundlagen für die Entscheidung erscheinen in seinen Augen nicht sehr realistisch.

Herr Reichle antwortet, dass die Preissteigerung nach den Informationen des Statistischen Bundesamtes im Bereich Bauwesen berechnet wurde. Das Büro rheform nimmt grundsätzlich keine eigenen Bewertungen vor. Diese könnten als parteiisch ausgelegt werden. Es wird daher auf die Zahlen des Statistischen Bundesamts zurück gegriffen. Im Bereich der Projektkosten können sicherlich höhere Preissteigerungen anfallen. Aus seiner Erfahrung weiß er, dass die Preise nicht wesentlich gestiegen sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Preissteigerung von 2 Prozent für beide Modelle gleich berechnet ist. In diesem Bereich ist weder das eine noch das andere Modell günstiger. Er fragt, ob eine derart hohe Steige-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

rungsrate, wie beschrieben, in einem PPP-Modell nicht vorkommen kann. Die Handwerksbetriebe haben momentan viele Aufträge. Gepaart mit der zeitlichen Einschränkung wird das Preisniveau so deutlich höher.

Herr Reichle argumentiert, dass die Anbieter beim ÖPP-Modell nicht nur aus der Region kommen, sondern überregional agieren. Unterstützung kommt auch von weiter her. So erfahren auch regional angespannte Märkte eine erhebliche Erleichterung, wenn Projekte in den Händen von größeren oder mittelständischen Unternehmen mit anderer Einkaufsstrategie liegen.

Kreisrätin Stieglmeier sagt, dass ursprünglich immer davon gesprochen wurde, dass durch ein ÖPP-Modell der Mittelstand vor Ort gefördert wurde. Jetzt wird als Vorteil genannt, dass nicht auf den Mittelstand vor Ort zurückgegriffen werden muss.

Herr Reichle antwortet, dass im Regelfall immer die örtlichen Unternehmen beauftragt werden. Bei Ausfällen sind so schnell Fachleute vor Ort. Es werden weniger die kompletten Leistungen von Firmen von außerhalb erbracht. Die örtliche Einbindung bleibt nach wie vor bestehen. Große Unternehmen können aber teilweise Einkaufsrabatte erzielen, die kleine Nachunternehmer nicht erhalten würden.

Kreisrat Els fragt, welchen Einfluss die öffentliche Hand auf die Handwerkerliste hat.

Herr Reichle antwortet, dass vom Hauptunternehmer die Liste der Unternehmer angefordert und Ergänzungen bzw. Streichungen vorgenommen werden können.

Kreisrätin Stieglmeier stellt zum Thema Reinigungskosten fest, dass für die Eigenreinigung und für das ÖPP ein bestimmter Betrag festgesetzt wurde. Sie fragt, warum derart große Kostenunterscheide bestehen.

Herr Reichle antwortet, dass die Ansätze für die Reinigungskosten aus den Vorgaben der KDSD entnommen wurden. Es handelt sich um eine Institution, die Vergleichswerte über Reinigungskosten für die öffentlichen Haushalte ermittelt. Als Voraussetzung für die Reinigung gelten die Vorgaben des Umweltamtes für den Hygieneleitplan an Schulen. Dabei wird von 2,5 Reinigungen pro Woche ausgegangen. Dagegen gehalten wird eine ergebnisorientierte Reinigung. Das bestimmte Reinigungslevel muss, egal mit welchen Mitteln erreicht werden. Diese Handhabung wird mittlerweile in allen größeren Firmen in und um München angewandt. Dazu kommen noch die besseren Ausschreibungsergebnisse. Es wurde nicht geprüft, welche Aufwendungen der Landkreis Erding für die Reinigung leisten muss. Die meisten Kommunen halten aber den Hygieneleitplan ein.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Reinigung an den Schulen des Landkreises komplett fremd vergeben ist. Der Landkreis hat somit keine eigene Reinigungsleistung. Das angesprochene Potenzial kann eventuell nicht realisiert werden.



Kreisrat Wiesmaier berichtet, dass im Ausschuss für Bauen und Energie die Rede davon war, dass mit einem ÖPP-Modell auch hochwertigere Materialien verwendet werden können. Die Nachfolgelasten wie Betriebs- und Reinigungskosten können somit günstiger gehalten werden. Die heutige Erklärung ist absolut nicht plausibel. Der Betreiber soll von Kosteneinsparungen profitieren und keine Kostensteigerungen hinnehmen müssen.

Herr Reichle betont, dass der spätere Betreiber Einfluss auf die Qualität der zu reinigenden Oberflächen hat.

Kreisrätin Stieglmeier merkt an, dass die angesprochenen Vorteile genauso durch den Landkreis selbst erzielt werden. Es geht um die Art und Weise der Ausschreibungen und die Festlegung von bestimmten Standards. Die Anpreisung des ÖPP- Modells ist für sie nicht schlüssig. Die vorgegebenen Grundlagen können nicht überprüft werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass es bisher kaum Bauvorhaben gab, bei denen es nicht mindestens einen insolventen Unternehmer gab. Es ist kaum vorstellbar, dass das Projekt in Eigeninitiative realisiert wird. Bei den Maßnahmen, die bisher mit dem ÖPP-Modell umgesetzt wurden, gab es immer Kosteneinsparungen von 15-20 Prozent. Die Gastronomieberufsschule war um fast 1 Mio. Euro günstiger. Das letzte Projekt der Wohnungsbaugesellschaft mit 45 Wohneinheiten war ebenfalls um etwa 15% günstiger als die von den Architekten geschätzten Kosten. Im ÖPP- Modell gibt es einen Generalunternehmer. Die Bank übernimmt im Bereich Vorfertigung die Finanzierung. Es gibt dann nur einen Ansprechpartner für alle Gewerke. Wenn die Leistung nicht wie abgesprochen erbracht wird, gibt es auch kein Geld. Es geht auch um dem Zeitpunkt und die Kosten bis zur Fertigstellung. Der Landkreis hat kein Risiko mit der Vorfinanzierung und auch den Nachträgen. Das Bauherrenrisiko wird abgewälzt. Das Modell muss aber natürlich bezahlt werden. Ein ÖPP-Modell hat sicherlich auch Nachteile, wie z.B. die Vertragslaufzeit. Es stellt sich die Frage, ob sich der Landkreis so lange binden will. Es ist wichtig, dass der Landkreis auch Eigentümer des Gebäudes bleibt. Möglicherweise ergibt sich während der nächsten 25 Jahre die Notwendigkeit einer Umnutzung. Solche Aspekte beeinflussen den Gesamtabwägungsprozess durchaus. Zudem ist fraglich, wer tatsächlich Herr des Verfahrens ist. Möglicherweise ergibt sich für den Landkreis ein Nachteil im Bereich der Einflussnahme.

Herr Reichle erklärt, dass beispielsweise gewisse Baumaterialien vorgeschrieben werden können. Die Sprungkosten sind abhängig vom jeweiligen Material. Häufig haben die Materialien, die in den Herstellkosten mitelpreisig bis eher teuer sind, oft einen längeren Lebenszyklus.

Der Vorsitzende merkt an, dass in die Berechnung auch Aspekte wie Reinigung und Unterhalt mit einbezogen werden. Mit dem Lebenszyklusmodell ergeben sich durchaus Vorteile.

Kreisrätin Stieglmeier betont, dass ihre Fraktion bereits seit langem fordert, dass Betriebs- und Folgekosten in die Kalkulation mit einbezogen werden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende erklärt, dass die Firma nach nachhaltigen Gesichtspunkten entscheidet. Es werden nicht nur die Anschaffungskosten berücksichtigt. Der Rechtsstreit bezüglich des Sonnenschutzes an der FOS/BOS dauert immer noch an. Am Gymnasium Dorfen kam es zu einer Bauzeitverzögerung durch einen Wasserschaden. Es wäre vorteilhaft, wenn der Landkreis sich um solche Probleme nicht selbst kümmern müsste. Die Übernahme des Bauherrenrisikos erfordert finanzielle und personelle Ressourcen. Üblicherweise werden primär die Kosten betrachtet. Den größten Diskussionspunkt stellt aus seiner Sicht die zeitliche Bindung dar. Es stellt sich die Frage, ob sich eine Vertragsbindung von 25 Jahren empfiehlt und wie sich Änderungen oder mögliche Umnutzungen umsetzen lassen.

Herr Reichle betont, dass eine vertragliche Beeinflussbarkeit immer gegeben ist. Bei einem anderen Projekt gibt es eine vertragliche Regelung, dass der Landkreis jederzeit alle baulichen Veränderungen durchführen kann. Es ist auch vertraglich geregelt, was ein Umbau kostet. Der Partner führt die Maßnahme durch und gibt einen Zuschlag auf die Herstellkosten. Die Herstellungskosten müssen transparent ausgeschrieben und dem Landkreis vorab gezeigt werden. Dabei handelt es sich um eine Umschiffung des VGA.

Der Vorsitzende fragt, ob der Landkreis Eigentümer des Gebäudes und Herr des Verfahrens bleibt. Er möchte zudem wissen, ob der Unternehmer den Landkreis in irgendeiner Form blockieren kann.

Herr Reichle bestätigt die Aussagen des Vorsitzenden. Eine Blockade des Landkreises durch den Unternehmer ist nicht möglich und wäre gegebenenfalls ein wichtiger Kündigungsgrund.

Es ist wichtig, im Bereich der Finanzierung nicht von einem Investor zu sprechen. Es fließt kein privates Geld in das Projekt. Der Landkreis bezahlt das Gebäude, sobald es fertig gestellt ist. Es gibt keine Risiken im Sinne von Abschlagszahlungen. Bereits bei der Ausschreibung werden die Bieter darauf hingewiesen, dass sie einen Bankberater für das Vorfertigungsgeschäft hinzuziehen sollen. Die Vorfertigung ist mittlerweile nicht mehr teurer als ein Kommunalkredit. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung geht davon aus, dass mit Fertigstellung bezahlt wird. Längere Laufzeiten machen durchaus Sinn. Im Modell ergibt sich die erste lebenszyklusrelevante Entscheidung nach 73 Monaten. Mit einer Bindung von 5 Jahren ist also nichts gewonnen. Bei vielen Produkten wird die Lebensdauer mit 15 Jahren berücksichtigt. Es empfiehlt sich also eine Mindestvertragslaufzeit von 15 Jahren plus eins, damit wichtige Lebenszyklusentscheidungen bereits erfolgt sind.

Kreisrätin Bendl stellt fest, dass offensichtlich alle Risiken wie Insolvenz ausgeräumt wurden. Sie fragt, welche Vorteile der Unternehmer im ÖPP-Projekt hat. Nach ihren Informationen sind bereits häufiger die Auftragnehmer im Vorfertigungsmodell insolvent gegangen.

Der Vorsitzende sagt, dass es im ÖPP-Modell ebenfalls Risiken gibt. Diese Risiken lässt sich der Unternehmer aber bezahlen. Es ist sicher nicht ausgeschlossen, dass ein Generalunternehmer insolvent geht. Für ein halbfertiges Gebäude werden zunächst grundsätzlich keine Zahlungen geleistet. Die Bezahlung erfolgt erst nach der schlüsselfertigen Übergabe.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Die Wahl der Partner ist Risiko des Unternehmers. Die Bank übernimmt den Teil, der sonst über einen Kommunalkredit finanziert wird. Innerhalb eines Vorfertigungsmodells beträgt die Festschreibung bis zu 25 Jahre. Nicht enthalten sind in den Kosten der Betrieb und Unterhalt. Die Regierung als Zuschussgeber trägt diesen Bereich nicht mit. Es ist für die Zuschussfähigkeit nur ein Lebenszyklusmodell möglich. Es ist nicht sicher, ob das Projekt mit einem ÖPP-Modell günstiger wird. Er fragt, in welcher Dimension sich der Einkaufsvorteil des Generalunternehmers bewegt.

Herr Reichle erklärt, dass die Fertigstellung bis zur Abnahme für den Landkreis sehr sicher ist. Bis zum Zeitpunkt der Abnahme muss sich der Bauunternehmer selbst finanzieren. Es erfolgt daher auch eine Überprüfung durch die Bank.

Kreisrat Els fragt, ob der Landkreis eine Ausfallbürgschaft tragen muss. Möglicherweise kann die Anlage nicht fertig gestellt werden und es entstehen Mehrkosten.

Herr Reichle erklärt, dass die Nachunternehmer im Fall einer Insolvenz des Generalunternehmers automatisch durch den Landkreis weiterbeschäftigt werden können. Die Ausschreibungen werden sehr streng im Sinne des Auftraggebers durchgeführt.

Kreisrätin Bendl fragt, ob die Zahlungen für den Landkreis höher werden, je kürzer die Vertragslaufzeit besteht. Sie möchte zudem wissen, wie die Phrase im Beschlussvorschlag „unter der Bedingung, dass verschiedenste Finanzierungsmodelle möglich sind“ zu verstehen ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich die Zahlungen für den Betrieb nur an der Nutzungsdauer orientieren. Es soll noch nicht festgelegt werden, welche Finanzierung präferiert wird. Es kann auch eine Mischfinanzierung erfolgen. Ursprünglich war angedacht, eine Gesundheitsakademie zu bauen und dabei ein landkreisansässiges Kreditinstitut in öffentlicher Hand zu berücksichtigen. Das Gebäude sollte auf Landkreisgrund errichtet werden und der Landkreis letztendlich eine monatliche Rate dafür bezahlen. Dieses Verfahren ist aber aufgrund der in Aussicht gestellten Förderung nicht mehr möglich. Entweder gibt es eine Pauschalförderung in Höhe von 2 Mio. Euro oder aber eine Förderung in Höhe von 30 Prozent der Gesamtkosten. Heute soll jedoch zusätzlich festgelegt werden, ob die Kindertagesstätte und die Schule für Notfallsanitäter in die Planungen mit einfließen sollen.

Herr Reichle betont, dass ein ÖPP-Modell für den Generalunternehmer eine immense Auslastungsstabilität bedeutet. Ein Auftrag über 25 Jahre bedeutet die Möglichkeit, perfekt kalkulieren zu können. Die Wahrscheinlichkeit für den Unternehmer, für ein ÖPP-Modell beauftragt zu werden, liegt höher. Das Verfahren ist aber weit aufwendiger. Der Generalunternehmer mit großer Einkaufskraft erhält meist die größten Rabatte. Es können die örtlichen Anbieter durch den Generalunternehmer für die Rabatte frei geschaltet werden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin Stieglmeier fragt, ob die Rabatte durch den Generalunternehmer an den Landkreis weiter gegeben werden. Es stellt sich auch die Frage, wie der Generalunternehmer Gewinne verzeichnet.

Herr Reichle erklärt, dass die Architekten nach HOAI bezahlt werden. Je mehr der Architekt abrechnen darf, desto mehr verdient er auch. Der Generalunternehmer bezahlt keine Architekten sondern Mitarbeiter mit Festgehalt. Es geht den Mitarbeitern darum, die Abrechnungssumme möglichst gering zu halten.

Kreisrat Wiesmaier fragt, in welchem Verhältnis sich die Betriebs- und Verbrauchskosten reduzieren, wenn die Investitionskosten gesenkt werden.

Herr Reichle erklärt, dass sich die Kosten im gleichen prozentualen Verhältnis senken. Der Kostenvorteil wurde mit 8,8 Prozent berechnet und bleibt bestehen.

Kreisrätin Stieglmeier berichtet, dass nach Angaben des Bundesrechnungshofes nirgends belegt ist, dass mittels eines ÖPP-Modells Einsparungen von bis zu 20 Prozent erzielt werden können. Die vom Bundesrechnungshof überprüften Modelle werden den Vorhersagen im Nachgang nicht gerecht. Es gibt eine klare Aussage, dass das ÖPP-Modell in dieser Form nicht wirtschaftlich ist.

Der Vorsitzende merkt an, dass es bereits zwei gelungene Beispiele gibt. Diese wurden zwar nicht mit Lebenszeitmodell umgesetzt, dafür aber mit Vorfertigung bzw. schlüsselfertigem Bauen.

Herr Reichle argumentiert, dass bei den von Kreisrätin Stieglmeier angesprochenen Modellen nicht das „Hofer Modell“ hinterlegt wurde, bei dem der Landkreis erst nach Fertigstellung Zahlungen leistet. Es handelt sich vielmehr um Investorenmodelle, bei denen die Bonität der Firma abgestellt wird. Daran verdient die Bank.

Kreisrat Els fragt nach der Schule für Notfallsanitäter.

Der Vorsitzende erläutert in Bezug auf die Kindertagesstätte, dass der Landkreis nicht in Konkurrenz zu kommunalen Einrichtungen treten sollte. Eine Umsetzung kann nur erfolgen, wenn der festgestellte Bedarf nicht erfüllt wird. Der Landkreis könnte nämlich im Falle eines Gerichtsverfahrens haftbar gemacht werden. Das Landratsamt ist als untere Staatsbehörde für die Umsetzung des Bedarfsplans zuständig. Kommunen, die den Bedarfsplan vorbildhaft umsetzen, sollen dabei nicht eingeschränkt werden. Er bittet den BRK-Kreisvorsitzenden und Oberbürgermeister Max Gotz um seine Einschätzung des Bedarfs einer Schule für Notfallsanitäter.

Kreisrat Gotz sieht keine Notwendigkeit für die Einrichtung einer solchen Schule. Wenn sich ein entsprechender Bedarf auftut, wird der Landkreis Erding die Aufgabe ohnehin nicht in genügender Dimension leisten können. Es muss genau betrachtet werden, welche Zusatzaufgaben an das neue Haus angegliedert werden. Der Fokus muss auf dem Kerngeschäft

liegen. Für eine erfolgreiche Umsetzung solcher Ausbildungsthemen sollte ein separater Träger gesucht werden.



Kreisrätin Stieglmeier merkt zum Thema Kindertagesstätte an, dass bei Umsetzung einer solchen Einrichtung auch auf den Schichtdienst im Krankenhaus eingegangen werden könnte.

LANDKREIS
ERDING

Der Vorsitzende argumentiert, dass mit einer Umsetzung der Kindertagesstätte in Konkurrenz zu den anderen Einrichtungen getreten wird. Mit entsprechender Unterstützung könnten auch Träger anderer Einrichtungen solche Öffnungszeiten anbieten. Zudem gibt es im Landkreis Erding 117 ausgebildete Tagesmütter. Diese Tagesmütter sind maximal flexibel. Ihr Verdienst ist gesetzlich geregelt. Die Nachfrage nach der Ausbildung beim Landratsamt ist groß.

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Steinberger gibt zu Bedenken, dass sich der Landkreis in erster Linie als Arbeitgeber sehen sollte. Es ist eine soziale Fürsorgepflicht für die Mitarbeiter zu leisten. Personalgewinnung ist nur dann möglich, wenn auch entsprechende soziale Einrichtungen vorgehalten werden können. Am Krankenhaus wäre eher die Dimension eines Kinderhauses mit Krippe, Kindergarten und außerschulischer Betreuungseinrichtung für Kinder bis zum zehnten Lebensjahr zu veranschlagen. Es gibt bereits ein ähnliches Modell im Landkreis, das nicht funktioniert. Das Personal wählt keine Betreuung durch Tagesmütter, sondern die kontinuierliche Betreuung in den einzelnen Kindertagesstätten.

Kreisrat Gotz sagt, dass die mögliche Kinderbetreuungseinrichtung im Stadtgebiet Erding liegen würde. Der dortige Versorgungsgrad liegt derzeit bei 42 Prozent. Es stellt sich auch die Frage, wie eine solche Einrichtung die Bauleitplanung der Stadt Erding beeinflussen würde. Es ist zu befürchten, dass sich eine Entwicklung dahingehend abzeichnet, dass die Kinder in Einrichtungen am Arbeitsplatz untergebracht werden und die Krippen im ländlichen Raum frei bleiben. Es muss jedoch im Hinblick auf die Schichtdienstleistenden auf die Flexibilität der bestehenden Einrichtungen eingewirkt werden. Die tatsächlichen Fallzahlen der Betroffenen rechtfertigen eine solche Investition jedoch nicht. Mit der heutigen Entscheidung werden primär zwei Signale gesetzt. Zum einen soll das Vorhaben um mindestens 8,8 Prozent günstiger umgesetzt. Zum anderen wird bestätigt, dass das Landratsamt mit den eigenen personellen Ressourcen die Maßnahme nicht leisten kann.

Kreisrätin Bendl betont, dass sie dem Vorhaben gerne zustimmen würde, nicht aber der Realisierung als ÖPP-Projekt.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende formuliert daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0315-14

Die Kindertagesstätte und die Ausbildung für Notfallsanitäter sollen weiterhin in der Planung verbleiben.

Abstimmungsergebnis: **Ablehnung mit 13:0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Dem Kreistag wird folgender Beschluss empfohlen:

1. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Realisierung der Gesundheitsakademie als ÖPP – Projekt wird unter der Bedingung, dass verschiedenste Finanzierungsmodelle möglich sind, positiv beurteilt. Dies gilt auch unter dem Gesichtspunkt veränderter Investitionskosten.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 2 Stimmen**
(Gegenstimmen: KRin Bendl, KRin Stieglmeier)

2. Bekanntgaben und Anfragen

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses um 16.00 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Claudia Kirmeyer
Verwaltungsangestellte